



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

378a

### der ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Buochs

Datum: Montag, 21. November 2022  
Zeit: 19.30 Uhr bis 20.40 Uhr  
Ort: Lückertsmatthalle Buochs

---

#### 6. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zum Bebauungsplan Erlenpark

##### 6.1 Orientierung

Gemeindepräsident Werner Zimmermann orientiert anhand der PowerPoint Folien über den Bebauungsplan Erlenpark.

##### WARUM EIN BEBAUUNGSPLAN?

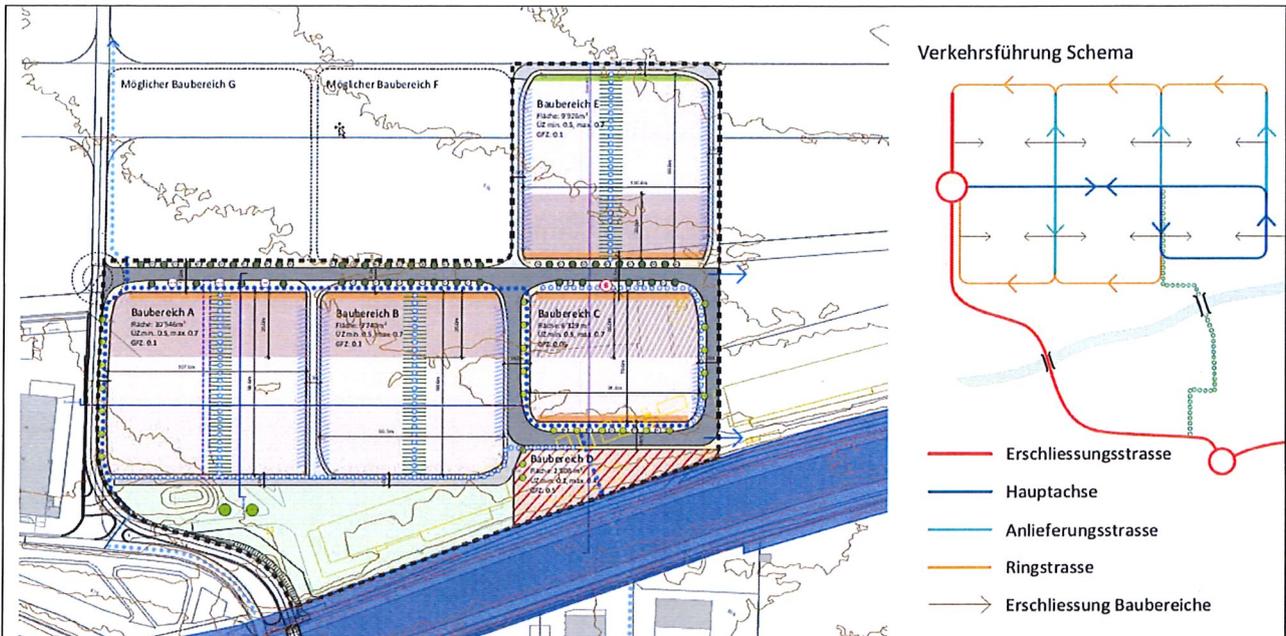
Der Bebauungsplan Erlenpark schafft die planungsrechtliche Voraussetzung für eine qualitätsvolle Entwicklung des Arbeitsplatzgebietes "Flugplatz". Es handelt sich hierbei um einen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) von kantonaler Bedeutung. Die Schaffung der rechtlichen Grundlage für die künftige Nutzung als Arbeitsplatzgebiet ist sowohl im Interesse des Kantons als auch der Gemeinde Buochs.

##### PERIMETER BEBAUUNGSPLAN ERLENPARK

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden folgende Ziele angestrebt:

- Sicherstellung des haushälterischen Umgangs mit dem Boden.
- Sicherstellung einer gemeinsamen und platzsparenden Erschliessung für das gesamte Areal.
- Sicherstellung einer qualitätsvollen Überbauung trotz etappenweiser Realisierung.
- Sicherstellung ökologisch wertvoller Grünräume und Freiräume mit Aufenthaltsqualität.

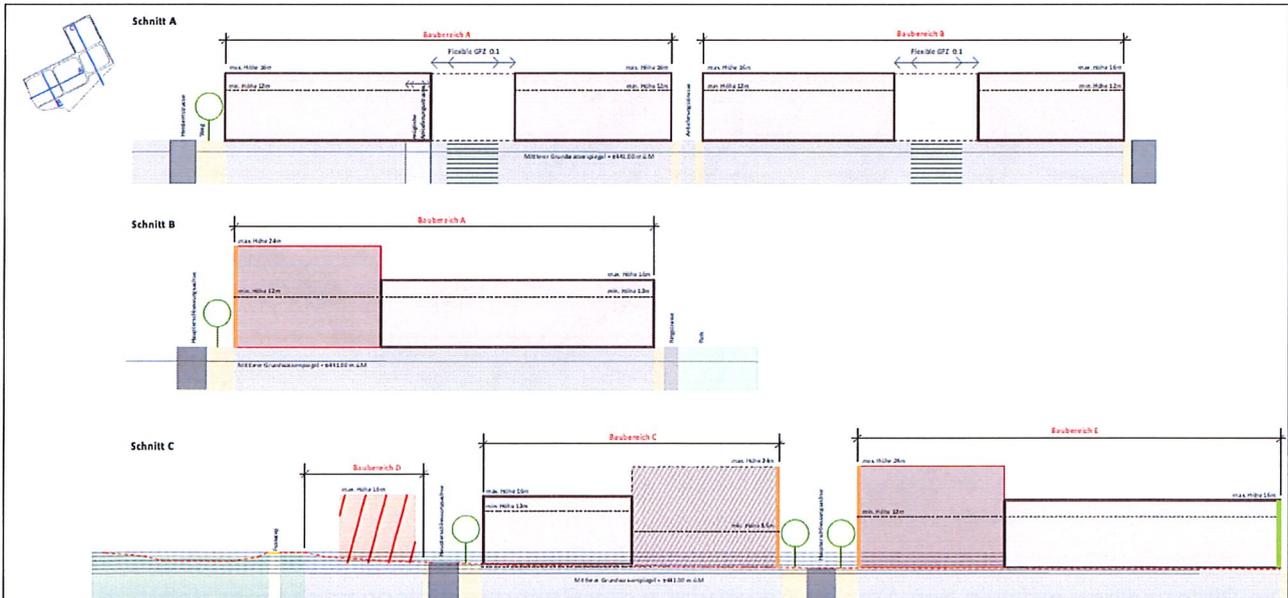
Der Bebauungsplan ist auf die Teilrevision "Flugplatz" abgestimmt und gleichzeitig erstellt worden. Die nötigen Grundlagen für den Bebauungsplan erfolgten mit der Genehmigung der Teilrevision Nutzungsplan (Traktandum 4) und der Anpassung des Fusswegplans (Traktandum 5).



Situation Bebauungsplan

### SCHNITTE BEBAUUNGSPLAN

Im Schnittplan sind die zulässigen Gebäudehöhen dargestellt, welche grundsätzlich maximal 16 m betragen. Abweichungen von dieser Maximalhöhe werden nur entlang der Hauptachse zugelassen, um einige städtebauliche Akzente zu setzen. Hier ist eine maximale Gesamthöhe von 24 m zulässig. Im Arbeitspark werden die Raumhöhen durchschnittlich 3.5 m plus 0.5 m Deckenstärke, d.h. die Geschosshöhen also 4.0 m betragen. Damit können bei 16 m 4 Geschosse und bei 24 m 6 Geschosse realisiert werden.



Schnitte Bebauungsplan

### REGLEMENT BEBAUUNGSPLAN

Das Reglement zum Bebauungsplan regelt folgende Punkte:

- Zweck, Perimeter, verbindliche Bestandteile
- Bauvorschriften
- Nutzungsvorschriften

Diese Einwendungen beinhalteten hauptsächlich Forderungen zum Fuss- und Veloverkehr. Im Rahmen der Einwendungsverhandlung haben sich der Gemeinderat, die Grundeigentümer und die Einwender in diversen Punkten geeinigt. Insbesondere sind Verbesserungen bezüglich Fuss- und Veloverkehr vorgenommen worden. Aufgrund der Einwendungsverhandlung und der entsprechenden Einigung haben die Einwender beide Einwendungen zurückgezogen. Sämtliche Änderungen im Reglement sind in der Botschaft zur Gemeindeversammlung grün dargestellt. Gemeindepräsident Werner Zimmermann verzichtet darauf, die Änderungen vorzulesen.

## 6.2 Beschlussfassung über Abänderungsanträge

KEINE BESCHLUSSFASSUNG ERFORDERLICH

Wie bei den Traktanden 4 und 5, hatten die Stimmberechtigten nochmals die Möglichkeit, ab der Publikation der Gemeindeversammlung zum Bebauungsplan schriftlich und begründet beim Gemeinderat Abänderungsanträge einzureichen.

Auch zum Traktandum 6 können an der Gemeindeversammlung keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden. Bis zur gesetzlichen Frist sind keine Abänderungsanträge eingegangen.

**Somit ist keine Beschlussfassung über Abänderungsanträge nötig und das Traktandum 6.2 entfällt.**

## 6.3 Verabschiedung des Bebauungsplans Erlenpark

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

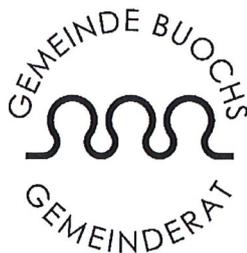
BESCHLUSS

Ohne Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

**Dem Antrag des Gemeinderates auf Verabschiedung des Bebauungsplans Erlenpark zur Genehmigung durch den Regierungsrat wird zugestimmt.**

Der Versammlungsleiter

sig. Werner Zimmermann  
Gemeindepräsident



Der Protokollführer

sig. Werner Biner  
Gemeindeschreiber

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges:

Buochs, 1. Dezember 2022

Werner Biner  
Gemeindeschreiber